

Fragen des
Landesverbandes Berlin des Deutschen Richterbundes
an die Vertreter der Parteien anlässlich der Wahl zum Abgeordnetenhaus im
September 2011

1. Welche konkreten Vorschläge haben Sie für die nächsten fünf Jahre zur Stärkung der Justiz in Berlin?

Der FDP ist eine starke Justiz besonders wichtig. Mit einer geschwächten Justiz besteht auch immer die Gefahr, dass der Staat insgesamt großen Schaden nimmt. Es wäre aber zu kurz gegriffen, die Stärke der Justiz allein von ihrer personellen Besetzung abhängig zu machen. Die größte Stärke der Justiz ist deren Unabhängigkeit. Durch die von der rot-roten Koalition vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses ist diese Unabhängigkeit gefährdet, denn es wurden die Möglichkeiten vergrößert, die Richterauswahl und -beförderung unter politischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Die FDP wird sich daher in den nächsten fünf Jahren dafür einsetzen, dass zur bewährten Zusammensetzung des Richterwahlausschusses zurückgekehrt wird. Zu einer Stärkung der Justiz in der Öffentlichkeit trägt es auch bei, wenn sich Politik und Medien bei der Bewertung von Entscheidungen deutlicher zurückhalten. Ohne Kenntnis der Akten und des Verlaufs der Hauptverhandlung ist eine Einschätzung in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund hat die FDP bereits in den letzten Jahren auf diesbezügliche Stellungnahmen verzichtet. Ich halte es für bedenklich, wenn auch Regierungsmitglieder bei solchen Fragen, wider besseres Wissen, lieber den medialen Erfolg suchen, statt der Justiz in ihrer Unabhängigkeit auch gegenüber der Presse den Rücken zu stärken.

2. Die Berliner Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden deutlich schlechter besoldet als die Kollegen in allen anderen Bundesländern (vgl. www.richterbesoldung.de). Wie stehen Sie dazu? Welche Änderungen planen Sie?

Wir haben uns bereits in der ablaufenden Wahlperiode schwerpunktmäßig dafür eingesetzt, den Berliner Beamten, Richtern und Staatsanwälten endlich wieder eine amtsangemessene Besoldung zukommen zu lassen (vgl. dazu die Darstellung im Votum 1/2011). Berlin ist bundesweites Schlußlicht bei der Besoldung. Selbst gegenüber Brandenburg liegt Berlin deutlich zurück. Die FDP setzt sich dafür ein, daß wir die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, unsere Beamten, Richter und Staatsanwälte anständig bezahlen. Nur so können wir dauerhaft qualifizierten Nachwuchs für die Berliner Justiz gewinnen und alle Bediensteten genügend motivieren.

Da Berlin aber bei seiner angespannten Haushaltslage nicht mehr Geld ausgeben kann, können wir eine anständige Bezahlung nur durch eine Verkleinerung des öffentlichen Dienstes insgesamt finanzieren. Dazu muss das Land Berlin endlich eine ersthafte und umfangreiche Aufgabenkritik durchführen, die Erledigung unnötiger (Doppel-)Aufgaben einstellen und sich auf die staatlichen Kernaufgaben beschränken. Wir wollen einen kleineren, dafür aber motivierten und gut bezahlten öffentlichen Dienst in Berlin.

Auch wenn es im Wahlkampf schön klingen würde, natürlich können wir für den Fall einer Regierungsbeteiligung keine sofortige Angleichung zusagen. Ich bin aber davon überzeugt, dass Beamte, Richter und Staatsanwälte Verständnis für die Haushaltslage Berlins haben, wenn mit ihnen fair umgegangen wird. Dies war in den letzten Jahren leider nicht der Fall. Es ist unabdingbar, dass den Beamten, Richtern und Staatsanwälten seitens der Politik endlich eine klare Perspektive aufgezeigt wird. Der Vorschlag der FDP, auch dem öffentlichen Dienst eine Perspektive für die Besoldungsentwicklung aufzuzeigen, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2017 eine Angleichung mit den Bundesdurchschnitt zu erzielen, hat leider keine Mehrheit bekommen. Wir werden dieses Vorhaben in der kommenden Wahlperiode weiter verfolgen.

3. Welche Verbesserungen planen Sie für die Ausstattung der Richter-/Staatsanwaltsarbeitsplätze?

Obwohl eine zeitgemäße Ausstattung eines Arbeitsplatzes eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, ist dies im öffentlichen Dienst noch immer Zukunftsdanken. Berlin verschwendet durch die schlechte Ausstattung nicht nur personelle Ressourcen, sondern verlängert hierdurch unnötig die Verfahrenszeiten. Es ist zudem nicht hinnehmbar, wenn Richter oder Staatsanwälte oftmals auf ihren heimischen PC angewiesen sind, um das Internet nutzen zu können. Die Bemühungen der letzten Jahre werden wir daher deutlich verstärken. Die versenkten Investitionen in das abgebrochene Projekt Modesta wären bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen sicherlich besser angelegt gewesen. Bei neuen EDV-Systemen werden wir auf länderübergreifende Lösungen setzen, um Risiken und Kosten zu minimieren und möglichst hohe Kompatibilität zu erreichen. Die Modernisierung der Justiz wollen wir fortführen. Hierzu gehören u.a. die elektronische Aktenführung sowie eine verbesserte Arbeitsorganisation zwischen Richtern, Staatsanwälten und ihren Geschäftsstellen. Darüber hinaus bedarf es endlich einer verlässlichen Planung bezüglich der Gerichtsstandorte. Hohe Investitionen machen nur dann Sinn, wenn der Gerichtsstandort auch langfristig bestehen bleibt. Bei Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten werden wir die Interessen der Mitarbeiter stärker berücksichtigen.

4. Wie sehen Sie die Stellensituation der Berliner Gerichte und die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs bei nicht mehr amtsangemessener Besoldung?

Auch wenn es aktuell noch immer gelingt, freie Stellen mit geeigneten Kandidaten zu besetzen, zeigt sich bereits jetzt, dass der öffentliche Dienst in Berlin gegenüber der Wirtschaft, dem Bund und den anderen Bundesländern im Kampf um die besten Köpfe häufig das Nachsehen hat. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist zu erwarten, dass der Wettbewerb weiter zunimmt. Es wird daher die vordringlichste Aufgabe der Politik sein, den Berliner öffentlichen Dienst auch

in Zukunft attraktiv zu gestalten. Die Frage der Besoldung spielt hier natürlich eine entscheidende Rolle.

Bezüglich der Stellensituation ist festzustellen, dass der Bedarf in einzelnen Bereichen Schwankungen unterworfen ist und eine kurzfristige Anpassung – auch auf Grund der engen Voraussetzungen einer Versetzung von Richtern – nicht immer möglich ist. Dies führt einerseits dazu, dass bei einem bestehenden Personalbedarf, wie aktuell beim Sozialgericht, zurückhaltend reagiert wird, um dort bei einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen keine Überausstattung zu schaffen. In anderen Bereichen gehen die Fallzahlen und die Verfahrenszeiten dagegen schon seit einiger Zeit signifikant zurück, ohne dass es zu einer entsprechenden personellen Anpassung gekommen ist. Die FDP würde daher in den nächsten Jahren mit der Richterschaft gerne in den Dialog treten, um zu erörtern, welche Möglichkeiten des Ausgleichs geschaffen werden können, ohne die Unabhängigkeit der Richter einzuschränken.

5. Welche Arbeitsanreize / Beförderungsmöglichkeiten planen Sie?

Die FDP setzt sich bereits seit Jahren dafür ein, auch im öffentlichen Dienst neben einem Grundgehalt die Möglichkeit der Bezahlung von Leistungsprämien zu schaffen. Die Änderungen des Laufbahnrechts gehen in die richtige Richtung. Darüber hinaus müssen insbesondere im Versorgungsrecht Regelungen geschaffen werden, um den Wechsel zwischen privater Wirtschaft und öffentlichem Dienst zu fördern. Der Zugang zu Qualifizierungsstellen, welche dazu geeignet sind, die für bestimmte Beförderungsstellen hilfreiche oder erforderliche „Verwaltungserfahrung“ zu erwerben, muß grundsätzlich allen geeigneten Bewerbern gewährleistet sein. Die Auswahl werden wir daher nachprüfbar an den Kriterien der Bestenauslese orientieren.

6. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zum Erhalt der hohen Motivation der Berliner Richter und Staatsanwälte?

Die FDP fordert regelmäßig einen schlanken, aber dafür einen angemessen besoldeten und hochmotivierten öffentlichen Dienst. Motivation wird primär durch

Anerkennung erzielt. Die Anerkennung erfolgt vor allem durch eine amtsangemessene Besoldung und eine sachgerechte und zeitgemäße Ausstattung der Arbeitsplätze. Ferner gehört aber auch dazu, dass die Mitarbeiter die Unterstützung der politischen Führung erhalten. Die Entwicklung, dass verstärkt Entscheidungen auch gegen den Sachverstand der eigenen Verwaltung politisch durchgesetzt werden, halten wir für bedenklich. Insbesondere die Richterschaft hat sich in den letzten Jahren bei Gesetzgebungsverfahren auch zu Fragen der Gesetzgebungstechnik geäußert und auf Auslegungsschwierigkeiten hingewiesen. Nur in wenigen Fällen wurden die unterbreiteten Vorschläge von der Regierungsmehrheit berücksichtigt. Die FDP wird auch weiterhin den Dialog mit der Richterschaft und den Staatsanwälten suchen und dafür Sorge tragen, dass ihre Argumente berücksichtigt werden.

7. Wie sehen Sie die Qualität der Berliner Gerichte?

Erst vor wenigen Tagen hat eine Studie der Justiz in Deutschland im internationalen Vergleich ein gutes Zeugnis ausgestellt. Auch in Berlin haben wir trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen eine insgesamt gut funktionierende Justiz. Die FDP erhofft sich durch eine bessere Arbeitsplatzausstattung und die weitere Einführung von Spezialkammern eine weitere Qualitätsverbesserung. Die hohe Qualität kann jedoch nur dann erhalten bleiben, wenn Berlin im Wettbewerb um gut qualifizierte Mitarbeiter mithalten kann. Wie bereits ausgeführt wird dies langfristig nur möglich sein, wenn eine Anpassung der Besoldung an den Bundesdurchschnitt erfolgt.

8. Planen Sie Änderungen bei der derzeitigen Struktur der Gerichtslandschaft? Wie stehen Sie zur Zusammenlegungen von Gerichten bzw. zur möglichen Aufspaltung des Landgerichts?

Die Gerichtsstruktur in Berlin hat sich bewährt. Insbesondere eine weitere Reduzierung der Anzahl der Amtsgerichte lehnen wir ab. Eine Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit steht gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung, da dafür nach verbreiteter Ansicht eine Änderung des

Grundgesetzes nötig ist. Eine Aufspaltung des Landgerichtes halten wir für nicht geboten.

9. Welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die schwersten Mängel des Entwurfs des Berliner Richtergesetzes zu beheben?

Wir haben uns bereits in der Gesetzesberatung dafür eingesetzt, den Anteil der von Richterschaft und Staatsanwälten entsandten Mitglieder des Richterwahlausschusses nicht zu reduzieren. Die nunmehr deutliche Mehrheit der seitens der Politik besetzten Mitglieder (Zweidrittel) in Verbindung mit dem Erfordernis der einfachen Mehrheit im zweiten Wahlgang erhöht die Gefahr, dass Richterstellen künftig in einem stärkeren Umfang parteipolitisch besetzt werden. Die FDP wird sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass es an dieser Stelle schnell zu Veränderungen kommen wird.